

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 11. Dezember 2017, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Lust

Stadtpräsident Heinz Dürler begrüsst die erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Gemeindeversammlung wurde fristgerecht einberufen und ist somit beschlussfähig.

Speziell begrüsst Stadtpräsident Heinz Dürler Herr Michael Gabathuler, als neuen Betriebsleiter des Zweckverbandes Falknis und Bauamtsleiter Thomas Accola, welche als Gäste an der heutigen Gemeindeversammlung teilnehmen.

Als Stimmzähler werden Frau ... sowie die Herren ... vorgeschlagen und gewählt.

Anwesende Stimmberechtigte: 109, was einer Stimmbeteiligung von 5,17 % entspricht.

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22.06.2017
Genehmigung
2. Budget 2018, Genehmigung
Festlegung des Steuerfusses
3. Sanierung Pfandgraben
Projekt- und Kreditgenehmigung
4. Sanierung Industriestrasse / obere Industrie
Projekt- und Kreditgenehmigung
5. Sanierung öffentliche Beleuchtung
Konzept- und Kreditgenehmigung
6. Sanierung Kantonsstrassen 2018
Kostenanteil Stadt, Genehmigung
7. Ersatz Käsepresse Alp Stürfis
Kreditgenehmigung
8. Parkierungskonzept Maienfeld / oberirdische Parkierungsregelung
Konzeptgenehmigung und Kreditsprechung
9. Mitteilungen
- Abschreibung Motion Benjamin Bantli betr. Teilabbruch untere Alphütte
(alter Schären) in der Alp Stürfis
10. Umfrage

Die Reihenfolge der Behandlung der Traktanden wird genehmigt.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22.06.2017, Genehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22.06.2017 wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 2

Budget 2018

Genehmigung, Festlegung des Steuerfusses

Referent: Stadtpräsident Heinz Dürler.

Gemäss Art. 31 der Stadtverfassung unterbreitet der Stadtrat der Gemeindeversammlung das Budget für das Jahr 2018.

Das Budget 2018 der Erfolgsrechnung schliesst nach Aufwendungen von CHF 13'769'400.00 und Erträgen von CHF 15'120'900.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'351'500.00 ab. Der Cashflow (Ergebnis vor Abschreibungen und Einlagen bzw. Entnahmen Spezialfinanzierungen) beziffert sich auf CHF 1'764'800.00.

Die Investitionsrechnung für das Jahr 2018 weist bei Ausgaben von CHF 4'135'000.00 und Einnahmen von CHF 1'512'000.00 Nettoinvestitionen von CHF 2'623'000.00 auf.

Der budgetierte Finanzierungsfehlbetrag für das Jahr 2018 beträgt CHF 858'200.00.

Stadtpräsident Heinz Dürler kommentiert das Budget 2018 mittels PowerPoint-Präsentation.

Nachdem der Stadtrat beschlossen hat, die Buchführung der Stadt Maienfeld per 01.01.2017 auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) umzustellen, erfolgt nach 2017 die Budgetierung zum 2. Mal nach den neuen Rechnungslegungsgrundsätzen.

Im Zuge der Einführung von HRM2 musste unter anderem der Kontoplan (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) angepasst werden. Dies hat zur Folge, dass die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen in der Einführungsphase eingeschränkt bzw. nicht möglich ist. Das Budget 2018 wird dem Budget 2017 gegenüber gestellt.

Weiter werden insbesondere die verschiedenen Kennzahlen zum Budget 2018, der dreistufige Erfolgsausweis und die Übersicht nach Kontoarten der Erfolgs- und Investitionsrechnung kommentiert. Ferner wird ein Ausblick auf die Finanzplanung 2019 bis 2022 vorgenommen und auf die Entwicklung des Cashflow, der Nettoinvestitionen und der verzinslichen Schulden hingewiesen. Schlussendlich werden der Gemeindever-

sammlung die Überlegungen des Stadtrates zur Festlegung (Beibehaltung) des Steuerfusses für das Jahr 2018 dargelegt.

Erfolgsrechnung:

Die einzelnen Aufgabenbereiche der Erfolgsrechnung werden aufgerufen und erläutert.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Investitionsrechnung:

Die einzelnen Abschnitte der Investitionsrechnung werden aufgerufen und erläutert.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Antrag 1 des Stadtrates (Budget 2018):

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2018 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Abstimmung:

Dem Antrag 1 des Stadtrates wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zugestimmt.

Antrag 2 des Stadtrates (Festlegung des Steuerfusses):

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2018 auf 77 % von der einfachen Kantonssteuer 2018 zu belassen.

Abstimmung:

Dem Antrag 2 des Stadtrates wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 3

Sanierung Pfandgraben

Projekt- und Kreditgenehmigung

Referent: Stadtrat Peter Bruhin.

Der Pfandgraben ist eine innerstädtische Sammelstrasse zwischen dem Aeuli und der Steigstrasse. Im Abschnitt vom Törlweg bis zur Steigstrasse weisen sowohl die Fahrbahn als auch die Werkleitungen einen schlechten baulichen Zustand auf. Diese sollen im Rahmen einer Totalsanierung erneuert werden. In diesem Zusammenhang müssen insbesondere auch die Kanalisationsanlagen (Misch- und Regenabwasser), unter Berücksichtigung der generellen Entwässerungsplanung (GEP), ausgebaut und erneuert werden. Hier stehen ein Kapazitätsausbau und die Entflechtung des Regenabwassers vom Mischsystem im Vordergrund. Weiter stehen die Erneuerungen des Oberbaus (Ersatz Fundamentalschicht, Ersatz Asphaltbelag), der Oberflächenentwässerung und des Strassenabwassers gemäss dem generellen Entwässerungsplan, der Kapazitätsaus-

bau und die Erneuerung der Kanalisationsanlagen (Misch- und Regenabwasserentflechtung), die Erneuerung der Wasserversorgungsanlagen sowie die Erneuerung und der Ausbau der Telekommunikation, Stromversorgung und Kabelkommunikationsanlagen an.

Das Sanierungsprojekt befindet sich mehrheitlich auf der Parz.-Nr. 171, welche sich im Eigentum der Stadt Maienfeld befindet. Unterhalb des Törliweges wird durch die neue Regenabwasserleitung privates Grundeigentum beansprucht (Parz.-Nr. 146 und Parz.-Nr. 147). Der Projektperimeter liegt mehrheitlich in der Zone „übriges Gemeindegebiet“ und grenzt primär an die Altstadt- und Grünzone an. Der gesamte Projektperimeter befindet sich im Gewässerschutzbereich Au. Die Fahrbahnbreite variiert aufgrund der bestehenden dichten Überbauung und angrenzenden Mauern zwischen 3 m und 6 m und wird dementsprechend ausgebaut. Ohne grössere Eingriffe und Erwerb von privatem Grundeigentum sind keine Verbreiterungen möglich und daher auch nicht vorgesehen.

Die Oberflächenentwässerung erfolgt aufgrund der diversen Zwangspunkte mit einem einseitigen Quergefälle von 3% zum jeweiligen Fahrbahnrand und wird mittels Einlaufschächte gesammelt und in die neue Regenabwasserleitung abgeführt. Der Oberbau wird mit einem bituminösen Asphaltbetonbelag und einer mindestens 60 cm starken frostsicheren Foundationsschicht neu aufgebaut.

Im Strassenkörper befinden sich zahlreiche Werkleitungen von unterschiedlichen Werkeigentümern. Diese werden im Rahmen des vorliegenden Sanierungsprojekts ebenfalls erneuert und/oder erweitert. Während der Bauausführung muss der Pfandgraben aufgrund der engen Platzverhältnisse abschnittsweise für den gesamten Verkehr gesperrt werden. Die Bauausführung wird nach Möglichkeit so etappiert, dass die Behinderungen und Einschränkungen für die Anwohner und Anstösser auf ein notwendiges Minimum beschränkt bleiben.

Mit dem Projekt „Sanierung Pfandgraben“ können die veralteten Infrastrukturen erneuert, Unterhaltsmassnahmen gemäss den Unterhaltskatastern erfüllt und die Strassenoberfläche wieder in Stand gestellt werden.

Die Kosten für die Sanierung des Pfandgrabens werden mit CHF 800'000.00 (inkl. MwSt) veranschlagt.

Stadtrat Peter Bruhin stellt das Projekt für die Sanierung Pfandgraben mittels Power-Point-Präsentation vor.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, das Projekt Sanierung Pfandgraben zu genehmigen und dem benötigten Kredit von CHF 800'000.00 (inkl. MwSt) zuzustimmen.

Abstimmung:

Dem Antrag des Stadtrates wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 4

Sanierung Industriestrasse / obere Industrie

Projekt- und Kreditgenehmigung

Referent: Stadtrat Peter Bruhin.

Die Industriestrasse sowie die obere Industriestrasse sind innerstädtische Sammelstrassen zwischen dem Hauptweg und der Ragazerstrasse im Industriegebiet. In diesem Bauperimeter wird im Jahre 2018 einerseits durch die Bürgergemeinde Maienfeld eine neue Bewässerungsleitung eingebaut und andererseits muss die AG Elektrizitätswerk Maienfeld zur Versorgungssicherheit neue Stromversorgungsleitungen realisieren. Die öffentliche Beleuchtung (OeB) wird im Zusammenhang mit den Bauarbeiten ebenfalls auf den neusten Stand der Technik gebracht.

Der Oberflächenzustand dieser beiden Sammelstrassen ist schlecht und eine vollständige Belagssanierung ist notwendig. Weitere Werkleitungen (Wasser, Abwasser, Kommunikation) müssen in diesem Bauabschnitt nicht erneuert werden. Bedingt durch die notwendigen Grabarbeiten im Strassenkörper für die Bewässerungsleitung sowie die Netzverstärkung der AG Elektrizitätswerk Maienfeld wird der Oberbau mit einem bituminösen Asphaltbetonbelag und einer mindestens 60 cm starken, frostsicheren Fundationsschicht neu aufgebaut. Sämtliche Schachtaraturen in den Strassenkörpern werden ersetzt und auf eine Belastung von 40 Tonnen ausgelegt. An der Geometrie der Strasse werden keine Veränderungen vorgenommen, der gesamte Strassenkörper wird aber mit einem wasserführenden Randabschluss ausgestattet. Die Bauausführung wird so etappiert, dass die Behinderungen und Einschränkungen für die Anwohner und Anstösser auf ein notwendiges Minimum beschränkt bleiben.

Mit dem Projekt Sanierung Industriestrasse / obere Industrie können die beteiligten Bauherrschaften (Bürgergemeinde Maienfeld / AG Elektrizitätswerk Maienfeld / Stadt Maienfeld) die Infrastrukturen ausbauen, die Unterhaltmassnahmen gemäss den Unterhaltskatastern erfüllen und die Strassenoberfläche wieder in Stand stellen.

Unter den Bauherrschaften Stadt Maienfeld, AG Elektrizitätswerk Maienfeld und Bürgergemeinde Maienfeld wurde ein Kostenverteiler gemäss den Projektgrundlagen (theoretische Grabenprofile) vereinbart.

Die Kosten für die Sanierung der Industriestrasse / obere Industrie werden mit CHF 700'000.00 (inkl. MwSt) veranschlagt.

Stadtrat Peter Bruhin stellt das Projekt für die Sanierung Industriestrasse / obere Industrie mittels PowerPoint-Präsentation vor.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, das Projekt Sanierung Industriestrasse / obere Industrie zu genehmigen und dem benötigten Kredit von CHF 700'000.00 (inkl. MwSt) zuzustimmen.

Abstimmung:

Dem Antrag des Stadtrates wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 5**Sanierung öffentliche Beleuchtung**
Konzept- und Kreditgenehmigung

Referent: Stadtrat Peter Bruhin.

Die bestehende öffentliche Beleuchtung (OeB) der Stadt Maienfeld wurde in den vergangenen Jahren auf die neue LED-Technologie umgerüstet. Die letzte Etappe der Umrüstung erfolgt im Jahr 2017. Bei den Umrüstungen wurden die alten Leuchtkörper durch neue LED-Leuchten ersetzt. Die bestehenden Kandelaber konnten belassen oder nach Möglichkeit angepasst werden. Das elektrische Versorgungsnetz der OeB sowie die Kandelaber wurden in diesem Zusammenhang nicht erneuert. Das OeB-Netz wurde vor ca. 40 Jahren gebaut. Damals wurden für heutige Verhältnisse zu geringe Kabelquerschnitte (1.5 mm² oder 2.5 mm²) eingebaut. Aufgrund der Erweiterung der OeB auf Quartiere auch ausserhalb des Stadtzentrums ist heute die Kurzschlussleistung am Ende der Beleuchtungsstränge zu klein. Die nötige Kurzschlussleistung genügt nicht mehr, sodass eine sichere Abschaltung im Fehlerfall gemäss Starkstromverordnung nicht mehr sichergestellt ist. Entsteht an einem der Kandelaber ein Isolationsfehler, verursacht durch Materialermüdung oder einen mechanischen Schaden von aussen, so ist die Personensicherheit bei der Berührung der Kandelaber nicht mehr sichergestellt, weil das OeB-Netz aufgrund der fehlenden Kurzschlussleistung nicht automatisch abgeschaltet wird. Ein elektrischer Unfall mit Personen- und Sachschaden kann als Folge des nichtfunktionierenden Netzes nicht ausgeschlossen werden.

Als Massnahme zur Unfallverhütung muss dringend die Erhöhung der Kurzschlussleistungen an den Leitungsenden durch die Vergrösserung der Leitungsquerschnitte umgesetzt werden. Damit das OeB-Netz zukünftig den gesetzlichen Anforderungen (Personen- und Sachsisicherheit) entspricht, müssen die Kabelquerschnitte von 1.5 mm² resp. 2.5 mm² durch grössere Kabelquerschnitte von 10 mm² ersetzt werden. Durch diese Massnahme wird die Kurzschlussleistung im OeB-Netz erhöht und die Abschaltung im Fehlerfall sichergestellt. Seit dem Jahr 2000 wurden nur noch Kabel mit 10 mm² Querschnitt verbaut. Aufgrund der Kurzschlussmessungen bei den neuen LED-Leuchten sind heute die Schwachstellen im OeB-Netz und nicht bei den Leuchten. Im Zusammenhang mit dem Kabelersatz müssen auch die alten Beton- und Peitschenkandelaber sowie die mechanisch beschädigten Kandelaber ersetzt werden.

Durch diese zukünftigen Investitionen können ein sicherer Betrieb des OeB-Netzes sichergestellt und die Unterhalts- sowie die Störungskosten reduziert werden. Zudem sind Steuerungen der Leuchten inskünftig einfacher umzusetzen, was eine flexiblere Handhabung der Spätnachtsabschaltung ermöglicht. Aufgrund der Umrüstung der alten Beleuchtung auf LED wurden die finanziellen Mittel für die Sanierung der übrigen Beleuchtungsanlagen wie Kandelaber, Kabel, Absicherungen etc. zurückgestellt. In der Stadt Maienfeld sind noch ca. 11'500 m alte Kabel mit Querschnitten von 1.5 mm² und

2.5 mm² verbaut. Der Anteil der neuen Kabelleitungen mit 10 mm² liegt bei ca. 6'100 m.

Die Umsetzung erfolgt nach der Genehmigung des vorliegenden Konzeptes durch die Gemeindeversammlung in den Jahren 2018 bis 2023.

Die Kosten für die Umsetzung der Sanierung der öffentlichen Beleuchtung (Sicherheitssanierung) werden mit CHF 420'000.00 (inkl. MwSt) veranschlagt. Die Kosten für die notwendigen Signalisationen, Belagsarbeiten und Nebenarbeiten sind in diesem Betrag enthalten.

Stadtrat Peter Bruhin stellt das Konzept für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung mittels PowerPoint-Präsentation vor.

Diskussion:

Herr ... verweist auf die Botschaft, wonach inskünftig Steuerungen der Leuchten einfacher umzusetzen sind und dadurch eine flexiblere Handhabung der Spätnachtsabschaltung ermöglicht wird. Insbesondere bei Anlässen sind inskünftig diese zusätzlichen Steuerungsmöglichkeiten bei der Spätnachtsabschaltung auch anzuwenden.

Stadtpräsident Heinz Dürler bestätigt, dass durch die neuen, modernen Steuerungen auch eine flexiblere Handhabung der Spätnachtsabschaltung ermöglicht wird. Der Stadtrat wird sich dieser Angelegenheit annehmen und nach der Sanierung Optimierungen prüfen und festlegen.

Die Diskussion wird weiter nicht benutzt.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung zu genehmigen und dem benötigten Kredit von CHF 420'000.00 (inkl. MwSt) zuzustimmen.

Abstimmung:

Dem Antrag des Stadtrates wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 6

Sanierung Kantonsstrassen 2018, Kostenanteil Stadt **Genehmigung**

Referent: Stadtrat Peter Bruhin.

Das Tiefbauamt Graubünden saniert in Maienfeld zwischen 2016 bis 2018 drei Kantonsstrassenabschnitte. Es sind dies die im Jahre 2016 durchgeführte Sanierung der Landstrasse - Aeuli - Stutz bis Abzweigung Grabenstrasse sowie im Jahre 2017 den Abschnitt Grabenstrasse bis zum Verkehrsknoten Vorstadtgasse (Städtli) und im Jahre 2018 den Abschnitt Grabenstrasse / Skaletterstrasse bis zur Kruseckgasse.

Zum Kantonseigentum der Strasse gehört die Strassenoberfläche mit dem dazugehörenden Unterbau inklusive dem Strassenrand. Die Werkleitungen und Infrastrukturen sowie die Gehwegenanlagen und Plätze im Bezugsgebiet der im Jahre 2018 geplanten Sanierungen befinden sich im Eigentum der Stadt. Es ist zwingend notwendig, die Werkleitungen und Infrastrukturen, die im Eigentum der Stadt sind, im selben Zeitraum zu erneuern.

Mit dem Projekt Sanierung Kantonsstrassen 2018 können dort wo notwendig die Infrastrukturen erneuert, Unterhaltsmassnahmen gemäss den Unterhaltskatastern erfüllt und die Strassen- und Platzoberflächen wieder in Stand gestellt werden.

Der Kostenanteil der Stadt an die Sanierung der Kantonsstrassen 2018 wird mit CHF 50'000.00 (inkl. MwSt) veranschlagt.

Stadtrat Peter Bruhin stellt die geplante Sanierung der Kantonsstrassen 2018, Kostenanteil Stadt, mittels PowerPoint-Präsentation vor.

Diskussion:

Herr ... beantragt, auch die Sanierung des Strassenteilstückes Fläscherstrasse / Marschallgut an die Hand zu nehmen. Der Stadtrat ist zu beauftragen, mit dem Kanton Graubünden diesbezüglich Verhandlungen aufzunehmen.

Stadtpräsident Heinz Dürler erklärt, dass es sich beim besagten Strassenteilstück Fläscherstrasse / Marschallgut um eine Kantonsstrasse handelt und die Zuständigkeit (Hoheit) bezüglich Sanierungen beim Kanton Graubünden (Tiefbauamt) liegt. Aufgrund der dargelegten Sachlage kann der Stadtrat die Sanierung dieses Strassenteilstückes nicht verlangen, höchstens wünschen. Herr ... besteht trotzdem darauf, dass über seinen Antrag abgestimmt wird.

Die Diskussion wird weiter nicht benutzt.

Abstimmung:

Der Antrag ... wird mit 9 zu 70 Stimmen abgelehnt.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Kostenanteil der Stadt an die Sanierung der Kantonsstrassen 2018 zuzustimmen und den benötigten Kredit von CHF 50'000.00 (inkl. MwSt) zu genehmigen.

Abstimmung:

Dem Antrag des Stadtrates wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 7

Ersatz Käsepresse Alp Stürfis
Kreditgenehmigung

Referent: Stadtrat Markus Zindel.

In der Sennerei auf der Alp Stürfis werden aus rund 200'000 Liter frisch gemolkener Milch jährlich rund 18'000 kg Alpkäse und weitere Alpprodukte (Butter, Joghurt) hergestellt. Für die Herstellung der Alpprodukte stehen in der Sennerei umfassende Einrichtungen zur Verfügung. Ein zentrales Element für die Käseproduktion ist die Abfüll- und Presswanne. Im Käseherstellungsprozess wird der gesamte Käsebruch aus dem Käsekessi in die Presswanne gepumpt. In der Presswanne wird der Käsekuchen in gleichmässig grosse Stücke geschnitten und in den Käseformen gepresst. Die Stadt Maienfeld als Eigentümer der Sennerei auf der Alp Stürfis beabsichtigt, die bestehende nicht mehr funktionstüchtige Abfüll- und Presswanne zu ersetzen.

Im Alpjahr 2017 ist die rund 35-jährige bestehende Abfüll- und Presswanne durch mehrere Störungen ausgefallen. Die Pressen funktionierten direkt nach der Inbetriebnahme nicht mehr richtig. Es kam zu ungleichen Pressdrücken auf die Käsekuchen. Weiter war die Anlage während des ganzen Alpbetriebs im Sommer 2017 von Störungen betroffen (Störungen an den pneumatischen Ventilen, undichte Stellen in der Wanne etc.). Eine qualitative und reibungslose Käseproduktion ist mit der bestehenden Abfüll- und Presswanne nicht mehr sichergestellt. Abklärungen haben ergeben, dass es nicht möglich ist, die bestehende Anlage zu reparieren. Die pneumatischen Ventile der Anlage sind nicht mehr erhältlich.

Um auch in Zukunft in der Sennerei der Alp Stürfis qualitativ einwandfreien Alpkäse herstellen zu können, muss die Abfüll- und Presswanne ersetzt werden.

Für den Ersatz der Abfüll- und Presswanne wird mit Kosten von CHF 100'000.00 (inkl. MwSt) gerechnet.

Stadtrat Markus Zindel stellt das Kreditbegehren für den Ersatz der Käsepresse in Alp Stürfis mittels PowerPoint-Präsentation vor.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, den Ersatz der Käsepresse in Alp Stürfis zu genehmigen und dem benötigten Kredit von CHF 100'000.00 (inkl. MwSt) zuzustimmen.

Abstimmung:

Dem Antrag des Stadtrates wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 8

**Parkierungskonzept Maienfeld / oberirdische Parkierungsregelung
Konzeptgenehmigung und Kreditsprechung**

Referent: Stadtrat Johannes Engewald.

In den letzten zwei Jahrzehnten hat sich das Verkehrsaufkommen und damit verbunden die Notwendigkeit von öffentlichen Parkierungsmöglichkeiten, insbesondere im

Stadtzentrum, stark erhöht. Mit der vorhandenen Parkierungspraxis (blaue Zonen) findet nur eine geringe Fluktuation in Folge des Dauerparkierens auf den Parkplätzen statt. Um das Dauerparkieren zu reduzieren, wurden in der Vergangenheit verschiedene Konzeptanpassungen vorgenommen. Diese Anpassungen haben jedoch nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 09.12.2014 wurde die Einführung des generellen Parkverbotes mit gebührenpflichtigen Parkplätzen, mit verschiedenen Anregungen zurückgewiesen. Unter anderem wurden Anregungen wie eine Gratisparkzeit im Städtlitzentrum von 30 Minuten sowie die Klärung einer unterirdischen Parkierungsanlage eingebracht. Die Anregung der Gratisparkzeit im Städtlitzentrum von 30 Minuten wurde in der Überarbeitung des Konzepts berücksichtigt sowie eine Maximalparkdauer von 2 Stunden festgelegt.

Aufgrund der anlässlich der Gemeindeversammlung vom 09.12.2014 geäußerten Anregungen wird das Parkierungskonzept in zwei Teile gegliedert. Im ersten Teil wird neu die oberirdische Parkierung geregelt und in einem zusätzlichen separaten zweiten Teil die unterirdische Parkierung. Bezüglich einer unterirdischen Parkierungsanlage sind verschiedene Aufträge ausgelöst worden, um mögliche Machbarkeiten in den nächsten Jahren zu klären. Eine mögliche Lösung wird anlässlich einer kommenden Gemeindeversammlung präsentiert.

Mit der Einführung eines generellen Parkverbotes sowie des neuen Parkierungskonzeptes sollen einerseits die Parkierungsmöglichkeiten für Kurzzeitparkierer verbessert und andererseits eine einfache, übersichtliche Parkierungsordnung mit Gebührenregelung in der Stadt Maienfeld eingeführt werden. Dies soll dadurch erreicht werden, dass sämtliche öffentlichen Parkplätze an den Wochentagen von Montag bis Samstag 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr generell gebührenpflichtig sind. Davon ausgenommen ist das Städtlitzentrum mit den Parkplätzen Nr. 10 (Städtliplatz) und Nr. 13 (Rathausplatz). Auf diesen soll eine Gratisparkzeit von 30 Minuten mit einer Maximalparkzeit von 2 Stunden ermöglicht werden.

Das Parkierungskonzept soll nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung in den Jahren 2018 bis 2020 umgesetzt werden.

Die Kosten für die Umsetzung des generellen Parkverbotes und des Parkierungskonzeptes werden mit CHF 180'000.00 (inkl. MwSt) veranschlagt. Darin enthalten sind die notwendigen Signalisationen, Belagsarbeiten und Nebenarbeiten. Nach heutigen Erkenntnissen wird davon ausgegangen, dass die Kosten des Parkierungskonzeptes mit den prognostizierten Gebührenerträgen in ca. fünf Jahren amortisiert werden können.

Stadtrat Johannes Engewald stellt das Parkierungskonzept Maienfeld / oberirdische Parkierungsregelung mittels PowerPoint-Präsentation vor.

Diskussion

Herr ... unterstützt in seiner Funktion als Ortsparteipräsident der FDP das vorliegende Parkierungskonzept im Grundsatz. Insbesondere auch deshalb, weil ohne Parkierungskonzept keine Anreize bzw. kein Druck besteht, von privater Seite eine unterirdische Parkierungsregelung (Parkhaus) zu realisieren. Ebenfalls wird begrüßt, dass durch das

Parkierungskonzept das Dauerparkieren reduziert, die Fluktuation auf Parkplätzen erhöht und somit öfter ein freier Parkplatz für kurze Erledigungen zur Verfügung steht.

Als Kritikpunkt wird aber festgehalten, dass bereits ab der ersten Parkminute eine Gebühr erhoben wird. Zum einen ist dies bei zahlreichen kurzfristigen Erledigungen mit einem unnötigen Aufwand verbunden. Zudem ändern werden auch negative Auswirkungen für das lokale Gewerbe befürchtet.

Aufgrund der dargelegten Argumente beantragt Herr ..., das Parkierungskonzept zu unterstützen, jedoch mit der Ergänzung, dass die ersten 30 Minuten gebührenfrei sind. Diese Regelung soll bei allen gebührenpflichtigen Parkplätzen in Maienfeld Gültigkeit haben.

Stadtpräsident Heinz Dürler verweist auf die bereits eingeführten Parkierungsregelungen wie beispielsweise beim alten Werkhof, auf dem Dreispitz entlang der Landstrasse oder auf dem Parkplatz Insel. Hier wurden im Rahmen eines zweistufigen Genehmigungsverfahrens Parkierungsregelungen eingeführt, bei welchen ab der ersten Parkminute Gebühren erhoben werden. Diese Regelungen haben sich etabliert und gelten als akzeptiert. Wie aus der vorliegenden Botschaft ersichtlich, beantragt der Stadtrat auf den Parkplätzen Nr. 10 (Städtliplatz) und Nr. 13 (Rathausplatz) eine Gratisparkzeit von 30 Minuten mit einer Maximalparkzeit von 2 Std. einzuführen. Die Einführung einer flächendeckenden Gratisparkzeit von 30 Minuten lehnt der Stadtrat ab. Bei einer solchen Lösung, welche als Flickenteppich bezeichnet wird, würden die Kontrolle und der Vollzug erschwert.

Herr ... beantragt, die Parkplätze Nr. 22 (Heidibrunnen) und Nr. 23 (Bovel bis Steigstrasse), wie die übrigen ausserhalb des Stadtgebietes liegenden Parkplätze Rossriet, Martinsbrunnen, Heutanne und unter Rofels dem Parkraum 1 (gebührenfreie Parkplätze) zuzuteilen.

Herr ... begründet seinen Antrag mit dem unverhältnismässig grossen Aufwand und den zu erwartenden Mehrkosten im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der beiden peripher gelegenen Parkplätze. Weiter widerspricht die Gebührenerhebung auf den vorerwähnten Parkplätzen dem Credo der Stadt „Herzlich willkommen im schönen Maienfeld“ und einer glaubwürdigen Willkommenskultur.

Herr ... erkundigt sich nach dem Stand der Abklärungen bezüglich unterirdische Parkierung in Maienfeld.

Stadtpräsident Heinz Dürler erklärt, dass diesbezüglich erste Gespräche mit möglichen Investoren geführt wurden und im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision die raumplanerischen Voraussetzungen für den Bau von unterirdischen Parkierungsanlagen geschaffen wurden. Nach Auffassung des Stadtrates ist vorgängig die oberirdische Parkierung zu regeln.

Herr ... verweist auf das kürzlich publizierte Verbot für Camper beim Heidibrunnen. Nachdem beim Heidibrunnen schon vor Jahren eine WC-Anlage gebaut wurde, ist das publizierte Campierverbot als fragwürdig zu bezeichnen. Weiter wird auf die Parkie-

rungsfläche am Bündtliweg (Lehrerparkplätze) und die Parkierungsfläche vor der Mehrzweckhalle Lust hingewiesen, für welche inskünftig ein Parkverbot gilt.

Stadtpräsident Heinz Dürler erklärt, dass die Parkplätze am Bündtliweg (Lehrerparkplätze) im Rahmen des vorliegenden Parkierungskonzeptes nicht zur Diskussion stehen. Weiter wird bestätigt, dass für die Parkierungsfläche vor der Mehrzweckhalle Lust ein Parkverbot gilt. Zum Parkplatz Heidibrunnen wird festgehalten, dass Reklamationen bezüglich Wildwuchs eingegangen sind. Diese haben die Geschäftsleitung dazu veranlasst, das erwähnte „Verbot für Camper“ zu publizieren, welches sich auf das Polizeigesetz der Stadt Maienfeld abstützt.

Herr ... erkundigt sich nach der Regelung bezüglich der neuen Parkierungsfläche auf dem Rossriet unter dem Kanal.

Stadtpräsident Heinz Dürler teilt mit, dass die vorerwähnte Parkierungsfläche unter dem Kanal in Zusammenarbeit mit dem Rennverein Falknis geschaffen wurde und die Modalitäten in einem Nachtrag zum bestehenden Baurechtsvertrag zwischen der Stadt Maienfeld und dem Reitverein Falknis geregelt sind.

Herr ... unterstützt den Antrag von ... bezüglich Einführung einer flächendeckenden Gratisparkzeit von 30 Minuten. Bei einer flächendeckenden Einführung sieht Herr ... keine Vollzugsprobleme. Auch werden die Kontrollen nicht komplizierter.

Stadtpräsident Heinz Dürler geht mit Herr ... einig, dass bei einer flächendeckenden Einführung einer Gratisparkzeit von 30 Minuten die Kontrollen nicht komplizierter werden. Zu der vom Stadtrat beantragten Lösung, wonach bei diversen Parkplätzen keine Gratisparkzeit gewährt wird, hält Stadtpräsident Heinz Dürler ergänzend fest, dass der Vollzug (Sprechung von Parkbussen) mit dem nötigen Augenmass durchgeführt wird.

Die Diskussion wird weiter nicht benutzt.

Damit kann zur Abstimmung über die gestellten Anträge geschritten werden:

Herr ... beantragt, die Parkplätze Nr. 22 (Heidibrunnen) und Nr. 23 (Bovel bis Steigstrasse), wie die übrigen ausserhalb des Stadtgebietes liegenden Parkplätze Rossriet, Martinsbrunnen, Heutanne und unter Rofels dem Parkraum 1 (gebührenfreie Parkplätze) zuzuteilen.

Abstimmung:

Dem Antrag ... wird mit 80 zu 18 Stimmen zugestimmt.

Herr ... unterstützt das Parkierungskonzept beantragt jedoch, dass die ersten 30 Minuten gebührenfrei sind. Diese Regelung soll bei allen gebührenpflichtigen Parkplätzen in Maienfeld Gültigkeit haben.

Abstimmung:

Der Antrag ... wird mit 37 zu 55 Stimmen abgelehnt.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, das Parkierungskonzept Maienfeld / oberirdische Parkierungsregelung unter Berücksichtigung der Anpassung gemäss Antrag ... zu genehmigen und dem benötigten Kredit von CHF 180'000.00 (inkl. MwSt) zuzustimmen.

Abstimmung:

Dem Antrag des Stadtrates wird mit 82 zu 8 Stimmen zugestimmt.

Traktandum 9

Mitteilungen

Abschreibung Motion Benjamin Bantli betr. Teilabbruch untere Alphütte (alter Schären) in der Alp Stürfis

Gestützt auf Art. 22 der Stadtverfassung (Motion) hat Herr Benjamin Bantli an der Gemeindeversammlung vom 22.06.2017 was folgt beantragt:

Der Stadtrat wird ersucht, das im Bezirksamtsblatt vom 21.04.2017 publizierte Bauvorhaben Teilabbruch untere Alphütte (alter Schären) in der Alp Stürfis per sofort zu sistieren.

Sollte der Stadtrat auf dem Teilabbruch beharren, ist das Vorhaben einer der nächsten Gemeindeversammlungen zum Entscheid vorzulegen, bzw. zumindest im Budget sowohl textlich, wie auch in Zahlen besonders zu erwähnen.

Der Antrag Bantli wurde mit 25 zu 21 Stimmen erheblich erklärt. Somit hat der Stadtrat, gestützt auf Art. 22 der Stadtverfassung (Motion), den Antrag einer der nächsten Gemeindeversammlungen zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Aufgrund der zwischenzeitlich getroffenen Abklärungen und der geführten Gespräche, insbesondere auch aufgrund der vorliegenden Informationen und Stellungnahmen des kantonalen Amtes für Raumentwicklung und der kantonalen Denkmalpflege sowie der eingegangenen Einsprachen hat der Stadtrat entschieden, den Stadtratsbeschluss vom 03.04.2017 betr. Teilabbruch „unterer Schären / Schweinestall“ auf Stürfis aufzuheben bzw. auf den besagten Teilabbruch zu verzichten (Abschreibung BAB-Verfahren). Gestützt auf die dargelegte Sachlage und nach Rücksprache mit Herr Benjamin Bantli kann die vorerwähnte Motion als erledigt betrachtet werden. Die Gemeindeversammlung nimmt davon in befürwortendem Sinne Kenntnis.

Zum Projekt Aufweitung Alpenrhein Maienfeld / Bad Ragaz teilt Stadtpräsident Heinz Dürler mit, dass kürzlich in Bad Ragaz eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema stattgefunden hat. Da die Ausgangslage in den Kantonen St. Gallen und Graubünden unterschiedlich ist, hat der Stadtrat entschieden, erst an der Gemeindeversammlung vom 26.06.2018 zu informieren. Der Zeitplan für die Erarbeitung des Projektes Aufweitung Alpenrhein Maienfeld / Bad Ragaz wird von Stadtpräsident Heinz Dürler aufgezeigt und kommentiert. Schlussendlich wird auf den Flyer verwiesen, welcher an

der heutigen Gemeindeversammlung aufliegt und morgen an alle Haushaltungen in Maienfeld verteilt wird.

Gestützt auf Art. 22 Abs. 1 des revidierten kantonalen Gemeindegesetzes sind die Gemeindeversammlungen, sofern das kommunale Recht keine andere Regelung vorsieht, inskünftig öffentlich. Diese Neuregelung gilt voraussichtlich ab 01.07.2018. Der Stadtrat wird sich mit dieser Thematik befassen und nach Klärung der organisatorischen Rahmenbedingungen nach Möglichkeiten suchen, damit diese Neuregelung bereits an der Gemeindeversammlung vom 26.06.2018 umgesetzt werden kann.

Stadtpräsident Heinz Dürler teilt mit, dass im Jahre 2018 (voraussichtlich am Samstag, 20.10.2018) erneut ein Tag der Begegnung durchgeführt wird. Der Einwohnerschaft soll das umgebaute Rathaus mit den neuen Schulräumlichkeiten der ibW Höhere Fachschule Südostschweiz gezeigt werden.

Weiter gibt Stadtpräsident Heinz Dürler verschiedene Termine bekannt. So finden die Jungbürgerfeier am Donnerstag, 28.12.2017, die Begrüssung der Neuzuzüger am Sonntag, 28.01.2018 und die nächste Gemeindeversammlung am Dienstag, 26.06.2018 statt.

Zum Schluss wird mitgeteilt, dass die Stadtverwaltung Maienfeld vom Freitag, 22.12.2017, abends, bis am Mittwoch, 03.01.2018, morgens geschlossen bleibt. Der Notfalldienst ist sichergestellt. Eine entsprechende Publikation folgt.

Traktandum 10

Umfrage

Dieses Traktandum wird nicht benutzt.

Stadtpräsident Heinz Dürler kann damit die Gemeindeversammlung mit dem besten Dank fürs Erscheinen um 21.30 Uhr schliessen.

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber